

Forderungen des „AK Solidarisierung und Besetzung“ an die Fakultätsratssitzung (Stand: 08.12.09)

der Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel - Fakultät Sozialwesen (Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften)

1. Demokratisierung der Hochschulen

Die Ostfalia definiert sich in ihrem Leitbild hinsichtlich Mitbestimmung folgendermaßen: „ Wir legen Wert auf Mitwirkung bei Planungen, Prozessen und Entscheidungen.“

1.1. Wir fordern gleichberechtigtes Stimmrecht aller fakultätsinternen Parteien in den Gremien, Arbeitskreisen und sonstigen Gruppen („Viertelparität“ der Gremien)

1.2. Wir fordern gleichberechtigtes Stimmrecht für Studierenden im (Re)-Akkreditierungsprozess durch Schaffung von Sitzen in den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften

1.3. Wir fordern Zeit für selbstbestimmte Inhalte der Studierendenschaft in jeder Lehrveranstaltung (mindestens zwei Lehrveranstaltungen im Semester)

1.4. Wir fordern die Öffnung der Modulteamkonferenzen für alle Studierenden. Als Instrument der demokratischen Mitbestimmung fordern wir die Viertelparität für einzelne studentische Vertreter. Hinsichtlich der Sitzungstermine verlangen wir eine frühzeitige und erkennbare Veröffentlichung aller Sitzungstermine.

1.5. Wir fordern eine verpflichtende Veröffentlichung und Besprechung der Evaluationsergebnisse in der jeweiligen Lehrveranstaltung; Lehrveranstaltungsbewertungen müssen transparent sein, um ihren Zweck zu erfüllen. Evaluationsergebnisse sollen als ernsthaftes Feedback angesehen werden, um kritische Punkte zukünftig zu verbessern.

Wir fordern zusätzlich eine Veröffentlichung der Zusammenfassung auf der aktuell letzten Seite des Evaluationsbogens und eine Statistik über die Entwicklung der Evaluation.

Wir fordern die Veröffentlichung des gesamten Evaluationsbogens an den Fachschaftsrat als Grundlage zur Arbeit in den Gremien und darüber hinaus zur Gestaltung einer kontinuierlichen Informationsveranstaltung in jedem Semester.

Zusätzlich zu dem aktuellen Evaluationsbogen fordern wir die Konzeption eines fakultätsspezifischen neuen Evaluationsbogens.

2. Bildung statt Verschulung

Grundgesetz - Artikel 5

(Absatz 3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.

2.1. Der Begriff „selbstbestimmte Bildung“ im Kontext einer Fachhochschule ist unseres Erachtens nach im Grundgesetz definiert. Als staatliche Einrichtung der Bildung muss eine Fachhochschule freie Forschung und Lehre gewährleisten, gleichzeitig ist der Begriff „frei“ als Zustand der Autonomie zu verstehen, welcher bedeutet selbstbestimmt zu handeln.

2.2. Wir fordern einen Ausbau quantitativer Wahlmöglichkeiten („weitgehende Gestaltungsfreiheit“ sehen wir im 1. und 2. Semester kaum gegeben!) und qualitative Möglichkeiten Module von Studienbeginn an nach Interessenlage, Schwerpunkt und Vorerfahrungen individuell gestalten zu können. Dabei muss gewährleistet sein, dass Prüfungen sich nicht überschneiden und es nicht zu unzumutbaren Häufungen kommt.

2.3. Wir fordern einen Ausbau der Mentoren- und Tutorenprogramme, die sich primär aus der fakultätsinternen Studierendenschaft zusammen setzen sollte. Sekundär sollten auch externe Personen mit einbezogen werden, sofern es zweckdienlich ist.

3. Qualitative Verbesserung der Lehre

3.1. Wir fordern, dass die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen praxisbezogener und interaktiver werden, dadurch werden eigene Ideen und Kreativität der Studierendenschaft gefördert (Restrukturierung und Transformation statt Transport und Wiedergabe).

3.2. Wir fordern die Umwandlung der verpflichtenden Beratungsgespräche während des 3. und 5. Semesters in ein kontinuierliches Beratungskonzept für Studierende, welche nach dem 2. Semester 75% oder weniger CP's nach Regelstudienplan nicht erreicht haben. In diesem Konzept vereinbart der Studierende individuell mit dem Dozenten weitere Beratungstermine. Für alle anderen Studierenden ist diese Beratung ein freiwilliges Angebot.

4. Reform der Prüfungsordnung

4.1. Abschaffung der Credit-Grenzen

Wir fordern die Abschaffung der Credit-Grenzen (insbesondere zwischen dem 3. und 4. sowie dem 4. und 5. Semester), weil sie Bildungshürden darstellen, die die Studierenden in mehrfacher Weise einschränken.

Die Grenzen versetzen die Studierenden in die unangebrachte Lage sich rechtfertigen zu müssen und bauen dadurch unnötigen Druck auf. Sie blockieren den Studienverlauf dahingehend, dass beim Nichterreichen der notwendigen Creditanzahl im nächsten Semester negative Konsequenzen eintreten. Diese manifestieren sich bspw. im Anmeldeverfahren für die Projekte in Modul 10. In diesem Modul ist es rechtlich nicht möglich, dass sich Studierende mit weniger als 78 CPs ein Projekt wählen dürfen. Ebenfalls können die Credit-Grenzen zu einer Leistungskürzung des BAföG führen. Diese Leistung ist für viele Studierende existenziell wichtig, um das Studium fortführen zu können.

Außerdem besitzt die Anzahl der erworbenen Credit-Points keine Aussagekraft über die Qualität der Leistungen der Studierenden. Daher fordern wir die Abschaffung dieser Grenzen.

Diese Grenzen sind in unseren Augen nicht-nachzuvollziehende bürokratische Hürden und inhaltlich nicht sinnvoll begründet. Sie nehmen den Studierenden die Möglichkeit ihren Studienverlauf individuell zu gestalten; genau dies muss jedoch gewährleistet sein.

4.2. Bei Nicht-Bestehen einer Prüfung sollte jeder Student die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, ob und wann er eine Nachholklausur schreiben möchte. Eine Zwangsanmeldung ist eine Entmündigung des Einzelnen. Daher fordern wir die Abschaffung dieser.

4.3. Wir fordern die Möglichkeit eine Prüfungsleistung ohne Angaben von Gründen wiederholen zu können. Jedem Studierenden ist die Chance zu gewähren, bei einem nicht zufriedenstellenden Ergebnis die Prüfung wiederholen zu dürfen. Prüfungen sind lediglich eine Wiedergabe des temporären Leistungsergebnisses und spiegeln nicht die allgemeine Qualität der Leistungen eines Studierenden wieder.

4.4. Wir fordern die Einführung von 5 frei wählbaren „Freiversuchen“ für alle Klausuren im Studienverlauf. Diese können von den Studierenden hinsichtlich ihrer Prioritäten individuell bestimmt werden. Dies würde hinsichtlich der Orientierung, insbesondere in den frühen Semestern erhebliche Stärkung darstellen. Unter dem Aspekt des selbstbestimmten Lernens unterstützt diese Regelung die eigene Flexibilität im Studium.

4.5. Wir fordern die Abschaffung veranstaltungsübergreifender Klausuren. Wir fordern, dass pro Klausur ausschließlich der Inhalt der jeweiligen Lehrveranstaltung

abgefragt wird. (Beispiel M9: Klausur über Einführung in VWL, Projektmanagement und Arbeitsmarktpolitik).

4.6. Vereinheitlichte und funktionelle Anmeldeprozesse

4.6.1. Wir fordern ein einheitliches Anmeldeverfahren und einen einheitlichen Anmeldetermin. Als eine sinnvolle Plattform für die Umsetzung unserer Forderung sehen wir Stud-IP.

Im Leitbild der Ostfalia erklärt sich die Hochschule als modernes Dienstleistungsunternehmen. Als solches sehen wir die Pflicht und Verantwortung der Hochschulleitung (Dekanat) darin, den kompetenten Umgang sowie die Anwendung der verwendeten Medien (Stud-IP) durch die Angestellten der Hochschule sicherzustellen.

Durch die Freischaltung des Anmeldeprozesses für alle Module entsteht leider momentan eine punktuelle Überlastung des Servers. Daher ist es derzeit nicht möglich, dass sich alle Studierenden zum gegebenen Zeitpunkt zum gewünschten Modul anmelden können. Wir sehen die Lösung dieses technischen Problems in der Bereitstellung weiterer Server, welche vom Rechenzentrum der Ostfalia bestellt werden müssen.

4.6.2. Wir fordern eine Ausweitung des a) Abmeldezeitfensters sowie b) des Prüfungszeitraums.

zu a) Wir fordern, dass Studierende die Möglichkeit bekommen sich bis einen Werktag vor Abnahme der Prüfung ohne Angaben von Gründen abmelden können.

zu b) Wir fordern eine Ausweitung der Prüfungszeiträume für Klausuren auf 21 Tage und max. zwei Prüfungen pro Tag. Ebenso fordern wir eine Ausweitung der Ausarbeitungszeit von Hausarbeiten auf acht Wochen sowie der Bachelorarbeit auf 12 Wochen.

5. Mehr Zeit fürs Studium

5.1. Wir fordern eine Ausweitung der Regelstudienzeit auf acht Semester aus nachfolgenden Gründen: 1. Im Rahmen einer „familienfreundlichen Hochschule“ sollte es auch im Interesse der Hochschulleitung liegen, eine Verbesserung durch die o.g. Forderungen im Bereich der Vereinbarung von Familie und Beruf herzustellen. 2. Auslandsemester könnten konstitutiv in den Studienverlauf integriert werden 3. Mit der Anhebung der Regelstudienzeit würde die Förderungshöchstdauer des BAföG steigen. Zum Einen wäre die finanzielle Sicherung für Studierende gewährleistet und zum Anderen wäre der aktuelle Druck, sein Studium in Regelzeit abzuschließen, verringert.

5.2. Wir fordern die Abschaffung der Anwesenheitspflicht, da diese die Flexibilität des einzelnen Studierenden einschränkt. Studierende müssen selbst entscheiden können, wie und wann sie lernen (unterschiedliche Lerntypen). Durch Fernbleiben der Studierenden steigt der Druck auf die Lehrenden sinnvolle und interessante Lehrinhalte zu vermitteln. Weiterhin ist es ein Irrtum anzunehmen, dass durch vorgeschriebene Anwesenheitspflicht Bildung vermittelt werden könnte.

5.3. Wir fordern eine flexiblere Gestaltung der vorlesungsfreien Zeit. Die Möglichkeiten für Studierende sich bereits während dieser Zeit inhaltlich auf die Lehrveranstaltungen des kommenden Semesters vorzubereiten, sollen ausgebaut (Bereitstellung von entsprechenden Materialien auf der Plattform Stud-IP) und transparent (Hinweis im Studienbegleithandbuch) gemacht werden. Dieser Zeitraum soll auch dafür genutzt werden können, um Hausarbeiten zu schreiben.

5.4. Wir fordern eine Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses in der letzten Woche der Vorlesungszeit. Dies bezügliche „eilvernehmliche Erklärungen“ mit dem Fachschaftrats sind uns nicht bekannt. Ein „davon [kann] ausgegangen werden“ ist uns bzgl. der Raum- und Zeitplanung nicht ausreichend!

5.5. Weitergehend stellt sich uns die Frage, wie die Fachhochschule auf die neuen Anforderungen hinsichtlich der Studiengangskoordination im Hinblick auf Personal- und Ressourceneinsatz reagieren wird; wir fordern hierauf eine konkrete Antwort!

6. Reform des Projektstudiums

Wir begrüßen den positiv geleisteten Einsatz vom Studiendekan „unmittelbare Praxis“ im Studienprogramm zu integrieren, den Vorschlag für ein „Intensivbetreutes Praxismodul“ (M 11) und unterstützen die Ausschöpfung der noch zur Verfügung stehenden 25 Tage.

Kritisch betrachtet sehen wir einen guten Ansatz in M 11, fordern jedoch darüber hinaus die Weiterentwicklung und den Ausbau solcher praxisorientierter Module innerhalb des Studienganges Soziale Arbeit. Hierbei geht es uns um das Lernen, Ausprobieren und Umsetzen von praktischen Handlungskompetenzen und nicht das Erlernen der Praxis über theoretische Modelle.

Die Inhalte des Projektmoduls sind mit 36 CPs angesetzt, im Verhältnis zur Abschlussarbeit (Bachelorarbeit 6 CPs plus Kolloquium 6 CPs), die lediglich mit 12 CPs bewertet wird, wird die Gewichtung innerhalb des Studiengangs deutlich. Des Weiteren werden im Projekt aufgrund der intensiven Auseinandersetzung über 2 Semester die späteren beruflichen Weichen gestellt. Diese Beispiele machen deutlich, dass die von Ihnen zur Verfügung gestellten Projektplätze und -möglichkeiten nicht ausreichend sind und deshalb die Diskussion hinsichtlich der „2. Wahl“ indiskutabel ist.

Die Möglichkeit des aktiven Findens eines eigenen Projektes, mit der daraus resultierenden Erstwahl, ist aufgrund der persönlichen Entwicklung Einzelner unzumutbar.

7. Ressourcen und Materialien

7.1. Es fehlen räumliche Kapazitäten für a) (Lehr-)Veranstaltungen, b) Arbeitsräume

c) einen selbstverwalteten Aufenthaltsraum und d) studentische Büros (AStA + Referenten, FaRa etc.).

Zu a) Wir fordern diesbezüglich große Räume/ Säle, für die von einem gesamten Semester besuchten (Lehr-)Veranstaltungen. Auch im Hinblick des Umzuges nach Wolfenbüttel halten wir es für erforderlich die aktuelle Situation des Campus BS zu kritisieren. Vom Landesbauamt Niedersachsen (Zweigstelle Hannover) wurde uns versichert, dass die Quadratmeterzahl pro Person bei ca. 1,3 qm (in einem Hörsaal bei fester Beschulung), im Seminarraum bei ca. 2 qm/Person liegt.

Anhand dieser ungefähren Quadratmeterzahlen des Bauamtes lässt sich feststellen, dass die Räumlichkeiten unseres Fachbereiches zu klein sind, dieses lässt mutmaßen in vermeintlich größere Räumlichkeiten nach WF umzuziehen. Um hier eine allgemeine Transparenz zu schaffen, fordern wir, um nicht mit Mutmaßungen argumentieren zu müssen, die Berechnung des o.g. Schlüssels für die Räumlichkeiten, die uns ab kommendem WS in WF zu Verfügung stehen werden. Sollten diese Ergebnisse bereits vorliegen, fordern wir, dass diese veröffentlicht werden. Sollte anhand dieser Berechnung zu Tage treten, dass die Raumkapazitäten nicht ausreichend sind, fordern wir adäquate Alternativlösungen.

Zu b) d.h. konkret, freie Räume mit entsprechendem Tischen, Stühlen und technischer Ausstattung. Diese sollen den Studierenden 24 Stunden am Tag, während des gesamten Semesters zur Verfügung stehen und nicht für anderweitige Raumplanungen vorgesehen werden; insbesondere unter dem Aspekt der Wichtigkeit des Selbststudiums ist dies dringend erforderlich.

Zu c) Wir fordern mindestens einen selbstverwalteten Aufenthaltsraum, der in einem sinnvollen Verhältnis zur Anzahl der Studierenden steht. Dieser soll der Regeneration und kreativen Gestaltung dienen und den Studierenden fortwährend offen stehen.

Zu d) Hinsichtlich der großen Anzahl an studentischen Vertretern sehen wir die aktuelle räumliche Situation nicht als verhältnismäßig an. Daher halten wir es für sinnvoll diesen Studierenden mindestens zwei Arbeitsräume und einen Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen. Anbei die Zusammensetzung der studentischen Vertreter.

Studentische Selbstverwaltung: AStA-Vorstand + Referenten (1 + ca. 4 Mitglieder pro Semester), Fachschaftsrat (6 Mitglieder)

Studentische Vertreter in den Gremien: Fakultätsratssitzung (2 Mitglieder), Studienkommission (4 Mitglieder), Prüfungsausschuss (2 Mitglieder), Mitglieder sonstiger AGs und AKs (mindestens 4 pro Semester)

7.2. Wir wünschen, dass die Materialausgabe (Lehrmaterial und Bürobedarf) nicht von Einzelnen abhängig ist. Wir wünschen uns eine unkompliziertere und ausreichende Ausgabe dieser Materialien.

7.3. Wir fordern für jeden Studenten in den Lehrveranstaltungen einen Stuhl als Sitzmöglichkeit mit ausreichend großer Schreib- und Ablagemöglichkeit. Dies ist z.Zt. nicht in jeder Veranstaltung gegeben. Wir sehen es als unzumutbar an, dass Studierende 90 Minuten auf Heizkörpern sitzen und auf Knien schreiben müssen.

8. Durchsetzung der Forderungen

8.1. Wir fordern, dass die vorliegenden Forderungen des „Arbeitskreises Solidarisierung und Besetzung“ in einer, vom Dekanat angesetzten, außerordentlichen Fakultätsratssitzung behandelt werden und darüber abgestimmt wird. Wir beziehen uns dabei, auf NHG § 43 (1) und weisen daraufhin, dass hinsichtlich des kollektiven Interesses der Studierendenschaft ein „Dringender Fall“ vorliegt. Wir fordern daher, dass diese außerordentliche Fakultätsratssitzung bis zum 18.12.09 durchgeführt wird.

Arbeitskreis Solidarsierung und Besetzung

Fakultät Sozialwesen der Ostfalia -

Hochschule für angewandte Wissenschaften